

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden (2)

Fragen an die Staatsregierung:

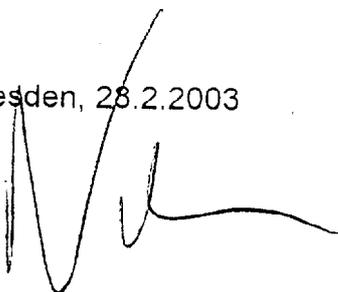
1. In welcher Höhe (aufgelistet nach Art der Verwendung- Gebäude-Inventar, insbesondere Bibliothek) sind Sachinvestitionen für die Juristische Fakultät der TU Dresden seit 1990 aus öffentlichen Haushalten finanziert worden?

2. In welche Höhe sind finanzielle Mittel anderer Bundesländern oder aber deren Universitäten an der Juristischen Fakultät, etwa als „Aufbaumittel“, seit 1990 investiert worden?

3. Wie ist die weitere Verwendung der am Juristischen Lehrstuhl Beschäftigten gesichert (bitte aufgelistet nach Besoldungsgruppen, Art der geplanten weiteren Verwendung u. a. der Lehrkörper)?

4. Seit wann besteht eine Gesamtkonzeption für eine weitere Verwendung der unter 3. nachgefragten Beschäftigten?

Dresden, 28.2.2003



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 28.02.2003

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Herrn
Landtagspräsidenten
Erich Iltgen, MdL
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den

31.03.2003

Aktenzeichen:

3-7712.11-0371-05/68-8

01067 Dresden

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion (LT-Drs. 3/8030)
Thema: Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden (2)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens und im Auftrag der Staatsregierung
wie folgt:

- 1. In welcher Höhe (aufgelistet nach Art der Verwendung -Gebäude-Inventar, insbesondere Bibliothek) sind Sachinvestitionen für die Juristische Fakultät der TU Dresden seit 1990 aus öffentlichen Haushalten finanziert worden?*

In der beigefügten Tabelle sind die Ist-Ausgaben für Sachinvestitionen für die Juristische Fakultät der TU Dresden in den Haushaltsjahren 1992 bis 2002 dargestellt. Für die Jahre 1990 und 1991 liegen keine detaillierten Daten für Investitionen mehr vor. Die Angaben sind in EURO umgerechnet.

Seit 1996 wird die Finanzierung der Bibliothek der TU Dresden über den Haushalt der SLUB abgewickelt. Die Angaben hierzu konnten im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden.

2. *In welcher Höhe sind finanzielle Mittel anderer Bundesländer oder aber deren Universitäten an der Juristischen Fakultät, etwa als „Aufbaumittel“, seit 1990 investiert worden?*

Nach den mit vertretbarem Aufwand zu beschaffenden Unterlagen über eine zweckgebundene Hilfe zur Finanzierung von Handbibliotheken und Beschaffung von Büchern für die Bereichsbibliothek der Juristischen Fakultät konnten für das Jahr 1991 zweckgebundene Mittel in Höhe von 53.685,65 € festgestellt werden, die von Dritten geleistet wurden. Es ist weiter bekannt, dass der ehemalige Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer im Jahre 1991 in einer Rede vor dem Landtag eine Aufbauhilfe aus Baden-Württemberg in Höhe von 3,4 Mio. DM und eine Zuwendung für Bücher in Höhe von 500 Tsd. DM erwähnt hat. Es ist allerdings derzeit nicht erkennbar, ob und in welchem Umfang diese Mittel mit einer „Aufbauhilfe“ gerade für die Juristische Fakultät der TU Dresden zusammenhängen. Die Staatsregierung ist bemüht, den Sachverhalt aufzuklären.

Im Zusammenhang mit den Fragen zu 1. und 2. ist anzumerken, dass Sachausgaben für die Juristische Fakultät, insbesondere für Gebäude-Inventar und Bibliotheksbestände einer angemessenen Nachnutzung zugeführt werden.

3. *Wie ist die weitere Verwendung der am Juristischen Lehrstuhl Beschäftigten gesichert (bitte aufgelistet nach Besoldungsgruppen, Art der geplanten weiteren Verwendung u. a. der Lehrkörper)?*

Bisher ist lediglich geplant, ab dem Wintersemester 2004/05 die weitere Immatrikulation von Studienplatzbewerbern in der Fachrichtung Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der TU Dresden zu beenden. Da die Studierenden, die bis zum Sommersemester 2004 an der TU Dresden im Fach Rechtswissenschaften immatrikuliert wurden, ihr Studium auch in Dresden beenden können, ist abzusehen, dass ein großer Anteil der an der Juristischen Fakultät Beschäftigten bis in das Jahr 2010 hinein dort Aufgaben in Lehre und Forschung wahrnehmen müssen. Insoweit ist auch die Weiterverwendung dieses Personenkreises an der Juristischen Fakultät der TU Dresden gesichert. Im Übrigen wird die Staatsregierung nach den gesetzlichen Vorgaben und nach sozialen Gesichtspunkten für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten nach Möglichkeit Einzelfall- und Übergangslösungen treffen.

4. Seit wann besteht eine Gesamtkonzeption für eine weitere Verwendung der unter 3. nachgefragten Beschäftigten?

Vgl. Antwort auf Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Röbler

Anlage

Ist - Ausgaben für Sachinvestitionen / alle Angaben in Euro

Juristische Fakultät

Kap.	Zweck	Titel	1992	1993	1994	1995	1996	1998	1999	2000	2001	2002	Ges.ergebnis
01207	HBFG	81203		825.220,34								-	825.220,34
		81204								106.603,08	714,17	-	107.317,25
	HEP	81265	45.007,65									-	45.007,65
01525	Baumaßn.	73915	5.792.425,72										5.792.425,72
01209	Invest	81251					8.096,81	8.384,34	8.540,03	34.617,11		-	59.638,29
		81395		311.841,32								-	311.841,32
	Büchergrundbest.			59.373,55	140.464,49	98.855,55						-	298.693,60
		81301		25.597,06								-	-
Gesamtergebnis			5.863.030,43	1.196.435,21	140.464,49	98.855,55	8.096,81	8.384,34	8.540,03	141.220,19	714,17	-	7.465.741,23